

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2942) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen der Prüfungsordnung

1. In § 7 Abs. 1 wird „LP“ durch „LB“ ersetzt.

2. Die Tabelle in § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Credits
Profilprojekt	12
Mastervertiefungsmodule	
– in den Vertiefungsrichtungen ST, LF, ULM	18
– in der Vertiefungsrichtung LB	24
Masterarbeit	30

3. § 7 Abs. 3 lit. c) wird wie folgt neu gefasst:

c) Mastervertiefung Landschaftsbau und Pflanzenverwendung (LB)

Modultitel	Credits
Profilprojekt in der Mastervertiefung LB	12
Theorie und Geschichte der Pflanzenverwendung	6
Vegetation als Gestaltungselement	6
Vertiefung Pflanzenverwendung/ Vegetationsmanagement	6
Technik in der Landschaftsarchitektur	6

4. § 8 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [18 bzw. 24 Credits]

Modultitel	Credits
In den Vertiefungsrichtungen ST, LF, ULM: Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D, – davon maximal 6 Credits aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung), – davon maximal eine Studienarbeit	24
In der Vertiefungsrichtung LB: Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D, – davon maximal 6 Credits aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung), – davon maximal eine Studienarbeit	18

5. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

6. § 8 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Mastervertiefung gem. § 7

	Credits
In den Vertiefungsrichtungen ST, LF, ULM: Mastervertiefung	30
In der Vertiefungsrichtung LB: Mastervertiefung	36

7. In § 9 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 8 Abs. 1 lit. a) und § 8 Abs. 1 lit. b))“ ersetzt.

Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung (Studien- und Prüfungsplan)

1. A-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

2. B-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B:

Unter Prüfungsleistung wird die Angabe „Studienarbeit“ durch „Bericht (Studienarbeit)“ ersetzt.

3. D-2.3-05 – Vertiefung Pflanzenverwendung/ Vegetationsmanagement

Unter Art des Moduls wird vor „Wahlpflichtmodul in L“ die Angabe „Pflichtmodul in LB,“ ergänzt.

4. Z-2.3-01 - Masterarbeit im Studiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (L)

Unter Prüfungsleistung wird vor dem ersten Wort „Bericht“ „a) Teilprüfungsleistung“ und vor dem Begriff „mündliche Prüfung“ „b) Teilprüfungsleistung“ eingefügt.

Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2942) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock